



Liebe Saatgut-Engagierte und -Interessierte,

der Schnee ist vielerorts geschmolzen, ein Hauch von Frühling in der Luft. Die ersten werden schon mit der Anzucht von Setzlingen begonnen haben. Saatgut-Tauschböden werden es auch in diesem Jahr schwer haben, aber **#SaatgutvielfaltFindetStatt** ! Dazu unten mehr. Was auch wieder stattfindet, ist der nächste Versuch, die EU-Saatgutgesetzgebung zu ändern. Wie sich dieser Reformprozess wohl zu dem „Recht auf Saatgut“ verhält, das mittlerweile in der Erklärung der Vereinten Nationen zu den Rechten der Landbevölkerung (UNDRIP) verankert ist? Eines nach dem anderen:

1. #SaatgutvielfaltFindetStatt
2. Neue Reform der EU-Saatgutgesetzgebung
3. UN-Erklärung über kleinbäuerliche Rechte mit Recht auf Saatgut (UNDRIP)
4. Lesetipp: Florian Hurtig: „Paradise Lost. Vom Ende der Vielfalt u. dem Siegeszug der Monokultur“.

1. #SaatgutvielfaltFindetStatt

Unter diesem Hashtag haben Gärtnerinnen und Gärtner die Kampagne „Saatgutvielfalt findet statt!“ ins Leben gerufen, siehe <http://saatgutvielfalt-findet-statt.de/ueber-uns/>
Sie schreiben: „Der Anlass: Die Aussaatsaison steht vor der Tür. Aber auch 2021 wird wieder eine Herausforderung für uns alle. Durch Corona ist es schwierig, Saatgut von Hand zu Hand zu tauschen, zu verschenken oder direkt zu verkaufen, Menschen im Dialog für die Sortenvielfalt zu begeistern oder Wissen über Saatgutvermehrung live zu teilen. Was ist zu tun? Gemeinsam wurde im Oktober auf einem Onlinetreffen darüber diskutiert. Ein Ergebnis: Die Gründung der bundesweiten Kampagne Saatgutvielfalt findet statt!

Das Ziel: Neben den Saatgutbanken wird Saatgutvielfalt über ein national und international verwobenes Netzwerk erhalten: Es sind die Vereine, Erhalterringe, Saatgutbörsen, gärtnerisches und bäuerliches Engagement, Initiativen und Genossenschaften, Einzelpersonen oder kleine Saatgutshops. Ziel der Kampagne Saatgutvielfalt findet statt! ist es, zusammen eine große mediale und öffentliche Resonanz für Saatgutvielfalt zu erzeugen. Gärtner*Innen sollen trotz Corona angeregt werden, sich besondere Sorten zu besorgen, diese anzubauen und zu vermehren. Die Kampagne wurde von den Saatgutbörsen angestoßen und wird gemeinsam von vielen Personen, Initiativen, Vereinen und Unternehmen getragen. Es soll die Bedeutung dieses Netzwerkes in den Fokus stellen und Menschen anregen, Teil des Netzwerkes zu werden.

Die Strategie: Über das Verbreiten des Slogans und das Teilen des Hashtags soll das Thema Saatgutvielfalt in der Öffentlichkeit platziert werden. Der Fokus liegt noch auf dem Gärtnern, das Thema wird aber auch auf Obst- und Ackerbau erweitert. Noch sind aktuell nur Personen aus Deutschland beteiligt, wir freuen uns aber über länderübergreifende Aktionen auch in Österreich und der Schweiz.“

Mehr siehe <http://saatgutvielfalt-findet-statt.de/> Macht mit!

2. Neue Reform der EU-Saatgutgesetzgebung

Vor sieben Jahren wurde mit einem überwältigenden Votum des Parlamentes der EU der damalige völlig verfehlt Reformansatz erledigt. 95% der Parlamentarier lehnten am 11. März 2014 den von der Kommission am 6. Mai 2013 vorgelegten Vorschlag für eine neue Saatgutgesetzgebung „Über die Erzeugung von reproduktivem Pflanzenmaterial und dessen Verfügbarmachung auf dem Markt“ (Dokument COM(2013) 262) ab.



Nun ist die Kommission wohl vom Ministerrat beauftragt worden, einen neuen Reformprozess zu beginnen und hat ihrerseits als ersten Schritt die Agentur ICF (Inner City Fund, eine Gründung u.a. von drei Angehörigen des US DoD) damit beauftragt, eine Studie zum Reformbedarf zu erarbeiten.

Zur Erinnerung an die Positionsbestimmung von Gruppen und Organisationen möchte ich auf drei Dokumente verweisen:

a) Die damalige Petition „Saatgutvielfalt in Gefahr - gegen eine EU-Saatgutverordnung zum Nutzen der Saatgut-Industrie“ <https://www.openpetition.eu/petition/online/saatgutvielfalt-in-gefahr-gegen-eine-eu-saatgutverordnung-zum-nutzen-der-saatgut-industrie> ,

Sie war kurz vor der Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags erarbeitet worden und hatte knapp 150.000 Unterzeichner*innen gefunden, dank der Hilfe befreundeter Gruppen und Personen wurde sie in dreizehn Sprachen übersetzt. Auch gaben mehr als 13.000 Unterzeichner*innen damals einen Kommentar dazu ab!

b) Die deutschsprachige Erklärung „Konzernmacht über Saatgut – Nein danke!“ <http://www.eu-saatgutrechtsreform.de/> vom Juli 2013, damals von vierzehn Organisationen erarbeitet und von acht weiteren unterstützt.

c) die internationale Erklärung „Protect our natural heritage, biodiversity and resulting food security! – an urgent call to action“ <http://eu-seedlaw.net/> vom November 2013, in siebzehn Sprachen mit ca. vierzig unterstützenden Organisationen aus vielen europäischen Ländern.

Wir werden euch auf dem Laufenden halten!

3. UN-Erklärung über kleinbäuerliche Rechte mit Recht auf Saatgut (UNDROP)

Am 17.12.2018 hat die UN-Generalversammlung eine Erklärung über die Rechte der Landbevölkerung (Peasants and other people working in rural areas) beschlossen, die auch ein Kapitel zum „Recht auf Saatgut“ enthält. Die Erklärung ist in Europa meiner Wahrnehmung nach bislang kaum bekannt. Das könnte damit zusammenhängen, dass fast alle Staaten der EU sich bei der Abstimmung enthalten haben, nur Luxemburg hat zugestimmt, Ungarn und Schweden haben dagegen gestimmt. Von europäischen Nicht-EU-Staaten haben die Schweiz und Serbien für diese Erklärung bäuerlicher Rechte gestimmt. Großbritannien, die USA, Australien und Neuseeland waren dagegen.

Die Erklärung in den sechs Sprachen der UN sind über diesen Link zugänglich:

<https://undocs.org/en/A/RES/73/165>

FIAN Schweiz gibt Infos zum Hintergrund von UNDROP (<https://kurzelinks.de/kleinbaeuerinnenrechte>) und verlinkt die deutsche Übersetzung: <https://undocs.org/ot/A/RES/73/165>

Artikel 19 („Recht auf Saatgut“)

1. Kleinbauern und andere in ländlichen Regionen arbeitende Menschen haben gemäß Artikel 28 dieser Erklärung das **Recht auf Saatgut**, was Folgendes umfasst:

a) das **Recht auf Schutz des traditionellen Wissens**, das für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft von Belang ist;

b) das **Recht auf gerechte Teilhabe an den Vorteilen**, die sich aus der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft ergeben;

c) das **Recht auf Mitwirkung an Entscheidungen** über Fragen im Zusammenhang mit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft;



d) das **Recht, ihr landwirtschaftlich gewonnenes Saatgut oder Vermehrungsmaterial aufzubewahren, zu verwenden, auszutauschen und zu verkaufen.**

2. Kleinbauern und andere in ländlichen Regionen arbeitende Menschen haben **das Recht, ihr eigenes Saatgut und traditionelles Wissen zu bewahren, zu kontrollieren, zu schützen und weiterzuentwickeln.**

3. Die Staaten ergreifen **Maßnahmen, um das Recht von Kleinbauern und anderen in ländlichen Regionen arbeitenden Menschen auf Saatgut zu achten, zu schützen und zu verwirklichen.**

4. Die Staaten **gewährleisten**, dass Kleinbauern zu dem für die Aussaat am besten geeigneten Zeitpunkt **Saatgut in ausreichender Qualität und Menge und zu einem erschwinglichen Preis** zur Verfügung steht.

5. Die Staaten **anerkennen das Recht von Kleinbauern, ihr eigenes Saatgut oder anderes lokal verfügbares Saatgut ihrer Wahl zu verwenden und zu entscheiden, welche Kulturen und Arten sie anbauen wollen.**

6. Die Staaten treffen geeignete **Maßnahmen, um kleinbäuerliche Saatgutssysteme zu unterstützen** und die **Verwendung von kleinbäuerlichem Saatgut und die Agrobiodiversität zu fördern.**

7. Die Staaten treffen geeignete Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass **die Bedürfnisse** von Kleinbauern und anderen in ländlichen Regionen arbeitenden Menschen **in die landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung integriert werden** und dass sie unter Berücksichtigung ihrer Erfahrung aktiv an der Festlegung von Prioritäten und an der Durchführung von Forschung und Entwicklung mitwirken können, und **erhöhen die Investitionen in die Erforschung und Entwicklung wenig genutzter Kulturen und Saatgüter**, die den Bedürfnissen von Kleinbauern und anderen in ländlichen Regionen arbeitenden Menschen entsprechen.

8. Die Staaten stellen sicher, dass **die Saatgutpolitik, die Gesetze zum Sortenschutz und andere Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums, Zertifizierungssysteme und Gesetze im Bereich der Vermarktung von Saatgut die Rechte, Bedürfnisse und Realitäten von Kleinbauern und anderen in ländlichen Regionen arbeitenden Menschen achten und berücksichtigen.**

4. Lesetipp:

Florian Hurtig: „Paradise Lost. Vom Ende der Vielfalt und dem Siegeszug der Monokultur“.

Der Autor schildert eindrücklich die Zerstörung der Vielfalt im Anbau und die Durchsetzung von Monokulturen durch Staaten und deren Vorläufer. Monokulturell angebaute, gleichzeitig oberirdisch abreifende Samen mit guter Transport- und Lagerfähigkeit ermöglichen es herrschenden Gruppen, die Besteuerung der Bevölkerung durchzusetzen, städtische Beamtenapparate und Handwerkerschaften zu ernähren und die Versorgung immer weiter ausgreifender militärischer Truppen zu sichern. Ein wichtiges Buch!

Mögen SARS-CoV-2 und COVID-19 weichen!

Für heute grüßt

Andreas Riekeberg